

**KT-Drucksache Nr. X-0164/1**

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Abfallwirtschaft;  
Vergabe der Verwertung von Altholz, Elektro- und Elektronik-Altgeräten, Metallschrott  
und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) sowie der Erfassung von Problemstoffen ab  
01.01.2021**

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf der Grundlage einer EU-weiten Ausschreibung erfolgt die Vergabe für
  - a) Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von PPK aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen einschließlich Containergestellung (Los 1) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 an die Firma Palm Recycling GmbH & Co. KG, Aalen.
  - b) Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Elektroaltgeräten (Gerätegruppen 4 und 5) aus dem Landkreis Reutlingen einschließlich Containergestellung (Los 2.1) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 an die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen.
  - c) Gestellung einer Übergabe-/Annahmestelle für Elektroaltgeräte aus der Stadt Reutlingen (Vertragspartner Stadt Reutlingen) (Los 2.2) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 an die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen - unter dem Vorbehalt der vorherigen Zustimmung der Stadt Reutlingen.
  - d) Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Altholz (Kategorie AI-AIII) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen einschließlich Containergestellung (Los 3) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 an die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen.
  - e) Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Schrott aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen einschließlich Containergestellung (Los 4) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 an die Firma Korn Recycling, Engstingen.
  - f) Einsammlung und Transport von gefährlichen Abfällen (Problemstoffen) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (Los 5) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 an die Firma Korn Recycling, Engstingen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

## Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen über die gesamten Vertragslaufzeiten: 2.366.400,00 EUR	Anteil Landkreis über die gesamten Laufzeiten Aufwendungen: 1.793.200,00 EUR Erträge (Preisstand 11/2019): 3.484.240,00 EUR
Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70	Im Haushaltsplan 2021 zu veranschlagende Haushaltsmittel Aufwand: 365.000,00 EUR Ertrag (Preisstand 11/2019): 713.800,00 EUR Saldo: 348.800,00 EUR
Folgeaufwand 2022 bis 2027 Folgeberträge 2022 bis 2027	Aufwendungen: 1.428.200,00 EUR Ertrag (Preisstand 11/2019): 2.770.440,00 EUR Saldo: 1.342.200,00 EUR

## Sachdarstellung/Begründung:

### I. Kurzfassung

Die Verträge des Landkreises Reutlingen mit den Firmen ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen (Verwertung von Altholz, Elektro- und Elektronik-Altgeräten und PPK), Autoverwertung Tübingen Möck GmbH (Verwertung von Metallschrott) und Korn Recycling GmbH, Engstingen (Erfassung von Problemstoffen) enden zum 31.12.2020. Damit sind diese Leistungen zum 01.01.2021 neu zu vergeben. Aufgrund des derzeitigen Auftragsvolumens hat der Landkreis diese Leistungen in einem EU-weiten Offenen Verfahren für die Zeit ab 2021 mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und mehrmaligen einseitigen Verlängerungsoptionen in mehreren Losen ausgeschrieben (KT-Drucksache Nr. X-0087). Die Leistungen sind an die im jeweiligen Los wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### II. Ausführliche Sachdarstellung

#### 1. Ausgangslage

Aufgrund des Auftragsvolumens wurden die Dienstleistungen auf der Grundlage eines vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 25.11.2019 beschlossenen Eckpunktepapiers in einem EU-weiten Offenen Verfahren auf der Grundlage des Vierten Teils des GWB und der VgV ausgeschrieben (KT-Drucksache Nr. X-0087). Zu den wesentlichen Eckpunkten zählen die folgenden Loseinteilungen mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten und Verlängerungsoptionen:

Los 1: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von PPK aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises einschließlich Containergestellung  
Vertragslaufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2024  
Verlängerungsoptionen: 2 um je 1 Jahr

Los 2.1: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Elektroaltgeräten (Gerätegruppen 4 und 5) aus dem Landkreis Reutlingen einschließlich Containergestellung  
Vertragslaufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2022  
Verlängerungsoption: 1 um 2 Jahre

- Los 2.2: Gestellung einer Übergabe-/Annahmestelle für Elektroaltgeräte aus der Stadt Reutlingen (Vertragspartner Stadt Reutlingen)  
Vertragslaufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2022  
Verlängerungsoption: 1 um 2 Jahre
- Los 3: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Altholz (Kategorie AI-AIII) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen einschließlich Containergestellung  
Vertragslaufzeit: 01.01.2021 bis zum 31.12.2024  
Verlängerungsoptionen: 2 um je 1 Jahr
- Los 4: Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von Schrott aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen einschließlich Containergestellung  
Vertragslaufzeit: 01.01.2021 bis zum 31.12.2024  
Verlängerungsoptionen: 2 um je 1 Jahr
- Los 5: Einsammlung und Transport von gefährlichen Abfällen (Problemstoffen) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen  
Vertragslaufzeit: 01.01.2021 bis zum 31.12.2025  
Verlängerungsoptionen: 2 um je 1 Jahr

## **2. Ausschreibungs-/Vergabeverfahren**

Die EU-weite Ausschreibung wurde im Offenen Verfahren durchgeführt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 25.02.2020 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. Die Vergabeunterlagen wurden über das elektronische Vergabeportal (hier: dtvp.de) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Mehrere Bewerberfragen zu konkreten Ausschreibungsbedingungen wurden mit insgesamt 8 Bieterinformationen beantwortet. Rügen bzw. Nachprüfungsaufträge wurden keine erteilt bzw. gestellt.

## **3. Angebote**

Bis zur elektronischen Angebotsöffnung am 31.03.2020, die unter Ausschluss der beteiligten Bieter erfolgte, gingen fristgerecht und ordnungsgemäß Angebote von 5 Bietern zu unterschiedlichen Losen ein.

Die Prüfung der Angebote erfolgte in 4 Phasen:

1. Prüfung der Angebote auf inhaltliche und formelle Mängel.
2. Prüfung der Eignung der Bieter in persönlicher und fachlicher Hinsicht.  
In dieser Wertungsphase war kein Bieter auszuschließen.
3. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise.  
In dieser Wertungsphase war kein Bieter auszuschließen.
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes (Preisvergleich):  
Der Zuschlag erfolgt je Los auf das unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zuschlagskriterien jeweils über die gesamte Vertragslaufzeit wirtschaftlichste Angebot.

Bei der Bewertung wurden bei den Losen neben den quantitativen (Preis) auch qualitative Kriterien berücksichtigt und in direkt vergleichbare Bewertungspunkte umgerechnet. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist dabei für jedes Los individuell. Nur bei Los 2.2 wurde ausschließlich ein quantitatives Kriterium berücksichtigt.

Quantitative Zuschlagskriterien waren die angebotenen Leistungsentgelte bzw. Vergütungen unter Berücksichtigung der angebotenen Preisanpassungsklauseln bezogen auf die gesamte Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von angenommenen Preissteigerungen verschiedener Indizes, einer Diskontierung (Barwertermittlung) von 1 %, einer angenommenen Wahrscheinlichkeit für Vertragsverlängerungsoptionen und von prognostizierten Abfallmengen.

Als qualitatives Zuschlagskriterium wurde für die Lose - ausgenommen Los 2.2 - die Umweltverträglichkeit der Transporte bewertet. Die durch den Transport der Abfälle entstehenden Emissionen stellen ein wesentliches Beurteilungskriterium dar. Dieses Beurteilungskriterium wurde für die Lose 1, 2.1, 3 und 4 anhand der einfachen Transportentfernung von einem festen Referenzpunkt zur Verwertungsanlage(n) und bei Los 5 anhand der Abgasnorm der eingesetzten Fahrzeuge durch Einhaltung der EURO-VI-Norm bewertet.

Die quantitativen und qualitativen Zuschlagskriterien wurden im Rahmen einer Punktebewertung in einer Bewertungsmatrix zusammengeführt. Pro Los waren maximal 1.000 Punkte erreichbar. Dabei wurden für das quantitative Vergabekriterium je nach Los 850 bis 900 Punkte für das beste Angebot vergeben, bei den qualitativen Vergabekriterien 100 bis 150 Punkte.

Wegen weiterer Details wird auf den in der **nichtöffentlichen** Anlage zur nichtöffentlichen KT-Drucksache Nr. X-0164 beigefügten Bericht zum Vergabeverfahren und zur Auswertung der Angebote verwiesen.

Der Landkreis Reutlingen hat das Vergabeverfahren über die Einrichtung und den Betrieb der Übergabe-/Annahmestelle im Auftrag der Stadt Reutlingen (Los 2.2: Gestellung einer Übergabe-/Annahmestelle für Elektroaltgeräte - Vertragspartner Stadt Reutlingen) durchgeführt. Die finale Zustimmung der Stadt zur Vergabe ist durch den zuständigen Betriebsausschuss am 16.07.2020 vorgesehen. Daher erfolgt die Vergabe an die ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG durch den Landkreis Reutlingen vorbehaltlich der vorherigen finalen Zustimmung der Stadt Reutlingen.

Mit Blick auf die regionalen Marktsituationen und die allgemeinen Rahmenbedingungen, insbesondere die sinkenden Marktpreise für die Verwertung, sind die Ausschreibungsergebnisse als marktüblich einzuschätzen. Im Los 5 ergibt sich eine deutliche Kostensteigerung aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Abholungen von 3 auf 4 sowie durch die Verbesserung der Schadstoffklasse.

Die durch diese Vergabe entstehenden Aufwendungen und Erträge fließen in die Abfallgebühren ein.

#### **4. Vergabeempfehlung**

Der detaillierte Vergabevorschlag ergibt sich aus der **nichtöffentlichen** Anlage der nichtöffentlichen KT-Drucksache Nr. X-0164. Er dokumentiert die einzelnen Schritte der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens. Die Darstellung ist auf die für das Ergebnis des Verfahrens wesentlichen Punkte beschränkt. Die vollständige Dokumentation erfolgt durch die Vergabeakte der ausschreibenden Stelle.

Es wird empfohlen, den Zuschlag für die Lose 1 bis 5 an die im jeweiligen Los wirtschaftlichsten Bieter gemäß der vorstehenden Übersicht zu erteilen.

## **5. Befassung des Kreistags**

**Die Inhalte der Angebote und der oben genannte detaillierte Vergabevorschlag sind über dieses Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 5 VgV). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei der Verletzung Schadensersatzansprüche der Bieter sowie vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren, die zur Zurückversetzung der Verfahren und erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würden. Deshalb können die Beratungen und insbesondere die Erörterungen inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss des Kreistages über die zu beauftragenden Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen.**